



Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Vorstand
für Kultur, Bildung, Jugend, Sport
und Integration

Verwaltungsgebäude
Hans-Sachs-Haus,
Ebertstr. 11

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Datum
22. April 2020

Mein Zeichen

die vergangenen Wochen waren für uns alle eine Herausforderung: Zuhause lernen und arbeiten, möglichst wenig Kontakt zu anderen Menschen (darunter auch Familie und Freunde), auf das verzichten, was gemeinsam und draußen besonders viel Spaß macht. Hiermit möchten wir uns bei Ihnen und Euch ganz herzlich für das Engagement und die tolle Zusammenarbeit bedanken!

Ansprechpartner/in
Frau Berg

Zimmer Nr.

In diesen Tagen beginnen die ersten Schritte zur Öffnung unserer Schulen. Die Verantwortlichen arbeiten hart daran, dies auch zu ermöglichen und dabei gilt für alle jetzigen und künftigen Entscheidungen: Die Gesundheit und die Einhaltung von Hygienevorschriften haben Vorrang vor einer schnellen Öffnung! Daher ist es uns wichtig, Sie und Euch sehr ausführlich über die nun geltenden und notwendigen Regelungen zu informieren, so dass Sie und Ihr zum Gelingen beitragen könnt und auf die kommende Situation gut vorbereitet seid!

Telefon
02 09/1 69-91 48

Telefax
02 09/1 69-91 70

E-Mail
Annette.Berg@gelsenkirchen.de

Zunächst einmal zur Frage, wer beginnt wieder mit dem Unterricht?

Die Landesregierung hat entschieden, dass ab Donnerstag, den 23.04.2020, folgende Schülergruppen wieder **verpflichtend** die Schulen besuchen:

Berufskolleg:

- Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr die dezentralen Abschlussprüfungen schreiben
- Schülerinnen und Schüler, die in Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung und der einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule sind

Hauptschule/Realschule/Sekundarschule/Gesamtschule/Gymnasium:

- Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den mittleren Schulabschluss erwerben (Schülerinnen bzw. Schüler der Klasse EF an G 8-Gymnasien zählen nicht zu dieser Gruppe)

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GKE

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

- Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr das Abitur erwerben
(Achtung: Für diese Gruppe ist die Teilnahme an den Lernangeboten in den jeweiligen Prüfungsfächern nicht verpflichtend!)

Förderschulen:

- Schülerinnen und Schüler an allen Förderschulen, die in diesem Jahr einen Abschluss machen.

Die nächste Frage, die sich hier für Sie und Euch stellt ist natürlich, wie schütze ich mich und andere bzw. wie werden meine Kinder vor Ansteckung geschützt?

In der Schule gelten diese Hygienemaßnahmen:

1. Nur Personen **ohne Symptome** einer Covid 19 - Erkrankung dürfen die Schule besuchen. Alle anderen **müssen zwingend** zu Hause bleiben!
2. Auf dem Schulweg, in den Klassenräumen und dem Schulhof gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern.
3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen wird reduziert, damit ein Abstand eingehalten werden kann.
4. Bitte haltet die Husten- und Nießetikette ein (auch kein Schreien oder Brüllen, um Tröpfchenfreisetzung zu vermeiden).
5. Von allen Schülerinnen und Schülern wird der Name aufgeschrieben und ein Sitzplan erstellt.
6. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
7. Entwickelt eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule Symptome einer Covid 19 - Erkrankung, muss diese(r) sofort eine Maske aufsetzen und die Schule umgehend verlassen! Natürlich werden die Eltern sofort informiert. Bitte achtet hier auch selbst darauf, wie es Euch geht und ob Ihr während des Unterrichtes oder der Prüfung Symptome entwickelt. Sollte dies so sein, teilt dies bitte sofort Eurer Lehrkraft mit.
8. Es wird empfohlen, auf dem Schulweg eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen und diese für den Fall des Bedarfs mit sich zu führen.
9. Regelmäßiges Händewaschen (mind. 30 Sek.) ist wichtig. Die Möglichkeiten dazu sind geschaffen und werden Euch im Rahmen des Unterrichtes auch eingeräumt!
10. Mit anderen dürfen keine Gegenstände (Utensilien, Flaschen, etc.) gemeinsam genutzt werden!
11. Eine tägliche Reinigung der Schule ist sichergestellt.

Und was ist sonst noch wichtig?

1. Auch wenn es schwerfällt: Es ist völlig verständlich, dass nach einer so langen kontaktlosen Zeit, die Wiedersehensfreude sehr groß ist.

**Doch bitte haltet auch hier den Mindestabstand ein,
das heißt vor allem auch kein Handschlag und keine Umarmung.**

2. Solltet Ihr bzw. sollten Ihre Kinder relevante Vorerkrankungen haben (in Bezug auf Covid-19), entscheiden Sie als Eltern bzw. Ihr als volljährige Schülerinnen und Schüler – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt – ob für Euch oder Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Diese Schülerinnen und Schülern erhalten dann von der Schule Lernangebote für zu Hause (Lernen auf Distanz) oder eine Möglichkeit, die Prüfung im geschützten Rahmen einzeln zu absolvieren.

Natürlich steht Ihnen und Euch die Schulleitung bzw. die zuständigen Lehrerinnen und Lehrer bei Rückfragen oder Informationsbedarf zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für Ihr und Euer Verständnis und großes Engagement bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Annette Berg

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'A' followed by a cursive 'Berg'. A long, sweeping horizontal line extends from the end of the signature across the page.